



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Bern, 5. Dezember 2018

Richtplan Kanton Bern: Richtplananpassungen '18: Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung; Stellungnahme des Gemeinderats der Stadt Bern

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Richtplan Kanton Bern: Richtplananpassungen '18. Gerne nimmt der Gemeinderat der Stadt Bern zu den nachfolgend aufgeführten Punkten Stellung:

Seite 12 Zielsetzungen B_62

Antrag:

Die Gemeinden sind in der Aufzählung auch zu nennen:

*Standorte von Anlagen des kombinierten Verkehrs (Terminals) sind in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Regionalkonferenzen und Planungsregionen, **Gemeinden** sowie privaten Betreibern zu bezeichnen [...].*

Massnahme B_04

Die BLS überprüft die Verschiebung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker (Linie S5, S51, S52) in Richtung Osten, damit insbesondere die Umsteigebeziehungen zwischen dieser und den weiteren ÖV-Haltestellen im Raum Europaplatz verbessert werden können. Der Gemeinderat betrachtet die Verschiebung der S-Bahnhaltestelle auf Höhe des ewb-Areals bzw. der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus als Chance, um das Erschliessungssystem im Entwicklungsschwerpunkt ESP Ausserholligen nachhaltig zu verbessern. Es sind jedoch verschiedene Fragen vertieft zu prüfen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt eine Aufnahme des Projekts Verschiebung Haltestelle Stöckacker in den Richtplan als Vororientierung.

Massnahme B_13

Zielsetzung:

Im Rahmen des Projekts «A6 Bypass Bern Ost» haben das Bundesamt für Strassen ASTRA, der Kanton Bern, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und die betroffenen Gemeinden ein Zielbuch entwickelt. Dieses kann als Referenz für weitere ASTRA-Projekte zur Engpassbeseitigung dienen und ist umfassender, als die im Richtplan vorgeschlagene Zielsetzung. Insbesondere betont das Zielbuch die städtebauliche Bedeutung dieser Projekte.

Antrag:

In Anlehnung an dieses Zielbuch beantragt der Gemeinderat der Stadt Bern, die Zielsetzung zur neuen Massnahme Engpassbeseitigung wie folgt zu ergänzen:

*Die Kapazitäten der Nationalstrassen genügen den Anforderungen für die konzentrierte Siedlungsentwicklung in Verdichtungsgebieten, Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsgebieten für das Wohnen. **Ausbauprojekte erfolgen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ausgangslage und Chancen sowie einer verträglichen und nachhaltigen Mobilität, deren Planung angebotsorientiert erfolgt.** Der Kanton nimmt dafür seine Interessen gegenüber dem Bund wahr.*

Massnahme:

Die Kapazitäten auf den Nationalstrassen sind eines von vielen Elementen, welche die Siedlungsentwicklung beeinflussen. Gerade im städtischen Raum stehen zur Erschliessung und Versorgung neuer Siedlungsgebiete bzw. von Verdichtungsgebieten insbesondere das Vermeiden, das Verlagern und das verträgliche Gestalten des Verkehrs und nicht der Ausbau des Nationalstrassennetzes im Vordergrund. Unter «B1 Gesamtverkehr» postuliert der Richtplan «Die gute Erreichbarkeit des Kantons Bern soll auch zukünftig gewährleistet werden, jedoch nicht nur durch Infrastrukturausbauten».

Die jüngsten medialen Äusserungen des ASTRA weisen darauf hin, dass die Anliegen von Bund, Kanton und den betroffenen Städten bisher in zentralen Punkten nicht aufeinander abgestimmt sind. So kann die Stadt Bern beispielsweise keinesfalls akzeptieren, dass sie auf dem städtischen Strassennetz «Einfallsachsen» für den Verkehr ab den Autobahnen betreiben soll. Dazu gehört, dass der vom Bundesrat im Juni 2018 verabschiedete Sachplan Infrastruktur (Teil Strassen) den im Bypass-Projekt rückzubauenden Autobahnabschnitt – entgegen den vormaligen Diskussionen – als «Autobahnzubringer» und nicht (mehr) als «Stadtstrasse» bezeichnet. Statt der vom ASTRA propagierten «Einfallsachsen» sieht der Gemeinderat vielmehr alternative Massnahmen zur Reduktion der unerwünschten Nebenwirkungen auf die städtischen Quartiere wie zum Beispiel vom Bund mitfinanzierte «Mobilitätshubs» bei den Autobahnabgängen (Umsteigen vom PW auf den öffentlichen Verkehr, das Velo oder andere stadtverträgliche Verkehrsmittel).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt daher, die Formulierung wie folgt zu ändern:

*Die Siedlungsentwicklung in den Ballungsräumen ist **neben einer ausgezeichneten ÖV-Erschliessung und einer hochwertigen Veloinfrastruktur auch auf ein leistungsfähiges Nationalstrassennetz angewiesen, damit das städtische Strassennetz insbesondere vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann.** Die Nationalstrassen (NS) stossen jedoch insbesondere im Grossraum Bern immer öfter an ihre Leistungsgrenzen. Damit die im Raum Bern besonders zahlreichen kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (Massnahme C_04) und Entwicklungsgebiete Wohnen (Massnahme A_08) sowie die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen (Massnahme A_07) entsprechend dem Raumkonzept des Kantons Bern fortschreiten kann, muss **gemäss der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, dem Langsamverkehr und dem Motorfahrzeugverkehr gewährleistet sein. Durch geeignete Massnahmen (Pannestreifennutzung, Verkehrsmanagement, Umsteigepunkte vom Auto auf den öffentlichen Verkehr an geeigneten Autobahnanschlüssen [«Mobilitäts-Hubs»] und in letzter Priorität punktuelle Ausbauten der Infrastruktur) müssen auch die Kapazitäten auf den Nationalstrassen rechtzeitig bereitgestellt werden.***

Massnahme B_13 Rückseite (Angestrebte Ausbauten am Nationalstrassennetz)

Es ist nicht einsichtig, weshalb sich der Kanton Bern heute zu Autobahnausbauprojekten inhaltlich positioniert, die der Bund in keinem Programm vorgesehen hat. Damit vergräbt sich der Kanton Handlungsspielraum im weiteren Projektverlauf. In der Stadt Bern betrifft das insbesondere den Abschnitt Weyermannshaus–Wankdorf, also der allfällige Ausbau des Felsenauviadukts. Die Stossrichtung einer «Erweiterung des Strassenraums» (wenn auch in zweiter Priorität) wird heute von der Stadt Bern nicht unterstützt. Vor einer solchen Positionierung müssen viele Aspekte – u. a. die Auswirkungen auf das Verkehrssystem in der Stadt Bern – umfassend geklärt werden. Wichtig ist dem Gemeinderat zudem, dass sich Stadt und Kanton hinsichtlich des Autobahnrückbaus beim Bypass-Projekt stärker positionieren als bisher, weil ansonsten eine Situation wie beim umstrittenen Westast in Biel droht.

Antrag:

Daher stellt der Gemeinderat der Stadt Bern folgenden Antrag:

- Im Massnahmenblatt B_13 sind alle noch nicht vom Bund in seine Programme aufgenommenen Projekte/Projektideen zu streichen.
 - Es verbleiben
 - Wankdorf-Schönbühl (8-Spur-Ausbau)
 - Anschluss Wankdorf
 - Wankdorf-Muri (PUN und Bypass)
- Die Kommentare «Stossrichtung Kanton» sind auf diese Elemente/Projekte zu beschränken.

- Zu Nr. 7, Abschnitt Muri – Wankdorf -> PEB 6-Spur-Ausbau «Stossrichtung Kanton» beantragt der Gemeinderat folgende Ergänzung:

«Die Massnahmen werden **grundsätzlich** unterstützt. Die Abstimmung mit den VM Projekten im Raum Bern ist ebenso sicherzustellen wie die Chancen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen und die sichere Führung des Langsamverkehrs zu gewährleisten sind (**Ausgestaltung des rückzubauenden Autobahnabschnitts als Stadtstrasse**)».

Massnahmenblatt C_08

Massnahme 3:

Die regionalen Energieberatungsstellen sind wenig geeignet, um grössere Gemeinden bei der Umsetzung kommunaler Richtpläne gezielt zu unterstützen. Sie können gar nicht über das notwendige Detailwissen über alle Energierichtplanungen auf Gemeindeebene verfügen und sind mit den örtlichen Gegebenheiten zu wenig vertraut. Zudem verfügen sie für diese komplexen Aufgaben über zu wenig Ressourcen.

Antrag:

~~Der Kanton~~ **Bei Bedarf** unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne Energie unter Beizug/Beihilfe der regionalen Energieberatungsstellen gezielt mit den vorhandenen Ressourcen.

Massnahme 4:

Viele grössere Gemeinden haben bereits ein eigenes Monitoring-Instrument geschaffen und arbeiten damit. Die Datenreihen liefern wichtige Informationen über den Stand der Umsetzungen für Verwaltung, Politik und die Öffentlichkeit. Die Einführung eines für alle Gemeinden gültigen kantonalen Monitoring-Instrument ist zu vermeiden.

Antrag:

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Überprüfung der Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne Energie, insbesondere bei den raumrelevanten Massnahmen. Er stellt geeignete Instrumente für das Monitoring zur Verfügung und berät die Gemeinden beim Controlling. **Die Gemeinden können eigene Monitoring-Instrumente verwenden.**

Der Gemeinderat bittet Sie, seine Anregungen bei der Bereinigung der Massnahmen zum Kantonalen Richtplan zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber